

Kooperationsvereinbarung

zwischen

**der Vereinigung Deutscher Restauratorenverbände (VDR) und
dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)**

Vorbemerkung

Im Sinne der „Internationalen Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles“ von 1964 (Charta von Vendig) haben die Vereinigung der Deutschen Restauratorenverbände (VDR) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) ein gemeinsames Interesse an der sach- und fachgerechten Bewahrung und Pflege des historischen Kulturgutes.

Vor diesem Hintergrund hat der ZDH die Fortbildungsmaßnahme zum geprüften **Restaurator im Handwerk** eingeführt. Aus dem gleichen Grunde haben die Restauratorenverbände zur Durchsetzung der Ausbildung von Restauratoren auf der Hochschulebene beigetragen.

Zur Sicherung des von ihr vertretenen Berufes strebt die VDR ein Gesetz über die Führung der Berufsbezeichnung **Restaurator** an. Davon bleibt die Berechtigung, aufgrund von Regelungen nach § 42 der Handwerksordnung (HWO) die Bezeichnung **Restaurator im Handwerk** zu führen, unberührt (siehe Anlage: § 42 HWO).

- 1 Das gemeinsame Ziel ist, durch Schadensvorbeugung und Maßnahmen zur Substanzerhaltung, den Verfall historischer Substanz so weit wie möglich zu verhindern und geschädigte oder in ihrer Lesbarkeit beeinträchtigte Kulturgüter wieder erfahrbar zu machen. Dies erfolgt je nach Erfordernis durch Konservierung und Restaurierung oder Rekonstruktion und Sanierung.
- 2 Beide Seiten erkennen die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen **Restauratoren** und **Restauratoren im Handwerk** an, von denen jeder den seiner unterschiedlichen Qualifikation entsprechenden fachtypischen Teil verantwortlich wahrnimmt.
- 3 Der **Restaurator im Handwerk** ist und bleibt Handwerker und Angehöriger seines Berufsstandes. Neben dem Meisterbrief hat er sich eine zusätzliche Qualifikation durch Fortbildung erworben.
- 4 Das Berufsbild des **Restaurators** definiert sich nach dem zu verabschiedenden Gesetzentwurf § 1 (siehe unten ¹) in der Fassung vom 4. März 1995. Seine Tätigkeit in Theorie und Praxis ist von wissenschaftlicher Methodik geprägt.
- 5 Im Rahmen ihrer unterschiedlichen Tätigkeitsfelder ergänzen sich **Restaurator** und **Restaurator im Handwerk** in der Erreichung gemeinsamer denkmalpflegerischer Zielsetzungen. Sie treten daher nicht konkurrierend auf.
- 6 Aus dem erklärten Willen zur Zusammenarbeit zwischen **Restauratoren** und **Restauratoren im Handwerk** eröffnen sich auch neue Möglichkeiten zur Kooperation, z. B. in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.
- 7 Besorgt um die Bewahrung und Pflege historischer Kulturgüter erkennen beide Seiten die dringende Notwendigkeit, diese vor unumkehrbaren Schädigungen durch Unqualifizierte zu schützen.
- 8 Der ZDH und die VDR beabsichtigen, einen ständigen Dialog zu pflegen, um sich über alle gemeinsamen Sachfragen zu informieren und abzustimmen.

¹ Entwurf eines Gesetzes über die Berufsbezeichnung „Restaurator“, Paragraph 1:

Die Tätigkeit des Restaurators besteht in der materiellen Bewahrung von Kultur- und Kunstgütern im öffentlichen, kirchlichen und privaten Besitz durch Untersuchung, Erfassung, Konservierung, Restaurierung, Wartung, Beratung und Erforschung und der diesbezüglichen Dokumentation. Die Tätigkeit des Restaurators besteht in Ausnahmefällen auch in der wissenschaftlich fundierten Rekonstruktion von Kultur- und Kunstgütern.

- 9 Die Einführung des Studienganges „Diplom-Restaurator“ und die Verabschiedung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung „Restaurator“ im Sinne des Gesetzentwurfes der VDR vom 4. März 1995 werden vom ZDH als notwendig und sinnvoll anerkannt. Das Handwerk unterstützt die VDR bei der Durchsetzung des Gesetzes.

Die vorstehende Kooperationsvereinbarung wurde am 1. September 1996 von der VDR-Delegiertenversammlung und am 12. September 1996 vom ZDH-Präsidium jeweils einstimmig beschlossen.

Bonn, den 25. September 1996



.....
Gereon Lindlar
Vorstand
Vereinigung Deutscher Restauratorenverbände



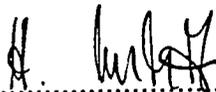
.....
Heribert Späth
Präsident
Zentralverband des Deutschen Handwerks



.....
Andreas Schulze
Vorstand
Vereinigung Deutscher Restauratorenverbände



.....
Hanns-Eberhard Schleyer
Generalsekretär
Zentralverband des Deutschen Handwerks



.....
Herbert H. Westphal
Vorstand
Vereinigung Deutscher Restauratorenverbände



.....
Henrietta Hessels
Geschäftsführerin
Vereinigung Deutscher Restauratorenverbände